

Nach mehrwöchiger Schließung der Kirchen hat die Landesregierung die Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten in NRW gestattet. Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die „**Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland**“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt das **Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Dülmen** das folgende

SCHUTZKONZEPT

für Präsenzgottesdienste

Prämisse

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden. Die Regelungen dieses Schutzkonzeptes werden angesichts der Entwicklung der Infektionslage laufend überprüft und angepasst.

Information

Das Schutzkonzept für Präsenzgottesdienste wird über Schaukästen, die Lokalzeitung, Facebook und die Gemeinde-Homepage veröffentlicht.

Für die **Christus-Kirche in Dülmen** (für Gottesdienste in Buldern gilt eine besondere Regelung) wird mitgeteilt

- Zeiten der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen
- Zulassungsbegrenzung:
Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung,
Die Hinweise zum Gottesdienstbesuch beinhalten:
 - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
 - Eintrag in Teilnahmelisten
 - Sitzordnung
 - Hygieneregungen
 - Abstandsgebot
 - Singen / Liedzettel

- Hinweis darauf, dass die Toilette aus Sicherheitsgründen nicht genutzt werden kann.

Auch bei der Begrüßung an der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

Teilnahmebedingungen

- Erkrankte und gefährdete Besucherinnen und Besuchern werden ausdrücklich aufgefordert, auf ihre Teilnahme am Gottesdienst zu verzichten, um andere oder sich selbst nicht zu gefährden. Ihnen kann empfohlen werden, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) auszuweichen.
- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.
- Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchraum untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zum Sitznachbarn ist einzuhalten.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist erforderlich. Er kann am Sitzplatz abgenommen werden.

Teilnehmenden-Obergrenze

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. In der **Evangelischen Christus-Kirche** (141,6 qm Kirchraum bis zur Schiebetür, plus Altarraum 38 qm, reguläre Sitzplätze 230) wird die Teilnehmendenzahl in der Kirche auf **60 Personen** begrenzt.

Am Eingang werden Teilnahmelisten geführt, in die die Gottesdienstbesuchenden eintragen werden. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Gottesdienstformen

Ab dem 11. Oktober 2020 werden folgende Gottesdienste angeboten:

*Predigtgottesdienst und Auszeit (einmal monatlich) in verkürzter Form am Sonntag:
10:30 Uhr / 18:00 Uhr*

Gottesdienstbesucherinnen und -besucher, die wegen Erreichen der zulässigen Personengrenze nicht mehr in die Kirche dürfen, werden auf den nächsten Gottesdienst verwiesen.

*Bis auf Weiteres werden keine Abendmahlsgottesdienste angeboten.
Abendmahlsfeiern im Seelsorgefall bleiben möglich nach Vereinbarung.*

Taufen, Trauungen und Trauerfeiern können in familiärem Rahmen in besonderen Gottesdiensten unter besonderer Beachtung der Abstands- und Schutzvorschriften stattfinden.

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Im Eingangsbereich desinfizieren sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher die Hände. Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit.

Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist für Gottesdienstbesucher erforderlich. Er kann am Sitzplatz abgenommen werden. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

Türgriffe und Handläufe werden vor und nach jedem Gottesdienst von dem/der KüsterIn desinfiziert.

Die Toilette ist aus Gründen des Infektionsschutzes nicht nutzbar.



Abstandswahrung

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 Meter.

Das Betreten der Kirche wird durch zwei Ordner geordnet organisiert. Es gilt eine räumliche bzw. zeitliche Einbahnstraßenregelung.

In der Christus-Kirche erfolgt der Zugang durch den Haupteingang, der Ausgang erfolgt ebenfalls durch den Hauptauszug. Sollte vor Ende des Gottesdienstes jemand die Kirche verlassen müssen, erfolgt der Ausgang durch die Sakristei.

Sitzplätze (Einzelstühle einer Stuhlreihe), die frei bleiben sollen, werden markiert. Personen einer Hausgemeinschaft können nebeneinander sitzen.

Die Anzahl der Sitzplätze überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze.

Die Empore wird nicht genutzt.



Gottesdienstablauf

Auf den Einsatz von **Gesangbüchern** wird verzichtet. Liedtexte zum Mitlesen werden auf Einweg-Zettel kopiert, auf den Sitzplätzen bereitgelegt und nach dem Gottesdienst entsorgt.

Von allen liturgischen Handlungen, die **Berührung** voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Der/die **LiturgIn** (LektorIn / PredigerIn / SprecherIn) trägt unter Berücksichtigung des Abstandsgebotes keinen Mundschutz.

Der **Gemeindegang im Gottesdienst** kann unter Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern mit Maske in reduzierter Form stattfinden. Diese Regelung wird angesichts der Entwicklung der Infektionslage laufend überprüft und angepasst.

Chöre und Orchester (Blasmusik- und Instrumentalgruppen) musizieren nicht.

Die **Feier des Abendmahls** wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos und der Schwierigkeit, das Gemeinschaftsmahl würdig zu feiern, ausgesetzt.

Die **Kollekte** wird nur am Ausgang einsammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt. Sie wird auf die beiden vorgesehenen Zwecke aufgeteilt.

Weitere Bestimmungen

Kindergottesdienst findet einmal monatlich in der Kirche statt.

Das **Kirchcafé** nach dem Gottesdienst findet bis auf Weiteres nicht statt.

Gewährleistung der Einhaltung

Die vom Presbyterium dafür zu benennenden Personen überwachen die **Einhaltung** der Regeln. Das Presbyterium überträgt diese Aufgabe den als Ordnern fungierenden diensthabenden Küstern, Presbytern und Lektoren des jeweiligen Gottesdienstes.

Bei Nichtbeachtung der von der Kirchengemeinde erlassenen Vorschriften durch Gottesdienstteilnehmer sind sie befugt, zum Schutz der anderen Gottesdienstgäste vom **Hausrecht** Gebrauch zu machen.

Verfahren und Inkraftsetzung

Beginn: Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab sofort.

Presbyteriumsbeschluss: Es wurde vom Presbyterium am 07.10.2020 beschlossen.

Genehmigung: Es bedarf für sein Inkrafttreten mindestens 48 Stunden vor Beginn des ersten geplanten Gottesdienstes des **Sichtvermerks des Superintendenten**. Er ist für die Einhaltung der EKD-Rahmenvereinbarung im Bereich des Kirchenkreises verantwortlich.

Dülmen, den 07.10.2020

Pfr. Gerd Oevermann, Vorsitzender des Presbyteriums



Anhang 1 zum Schutzkonzept von Präsenzgottesdiensten:

Ergänzung des Schutzkonzeptes für besondere Gottesdienste (z.B. Konfirmation): Hierbei sollen Familieninseln, bestehend aus zwei hintereinanderstehenden Stuhlreihen (ergibt 10 Sitzplätze pro Familie) gestellt werden, die aber von den anderen Sitzinseln in angemessenem Abstand stehen. Die Familiengruppen bringen eine Liste mit Namen, Anschrift und Telefonnummern der Personen in „ihrem Sitzblock“ zum Gottesdienst mit.